

MITTEILUNGSBLATT



Amtsblatt der Gemeinde ANRODE

mit den Ortsteilen Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld, Zella

Jahrgang 22

Freitag, den 3. August 2018

Nr. 8

Kirmes in Hollenbach

Die Kirmesgesellschaft Hollenbach möchte auch in diesem Jahr ortsübergreifend zum Kirchweihfest einladen. Um alte Traditionen zu bewahren und zu begehen beschlossen wir gemeinsam folgendes Programm:

Freitag 10.08.2018

19:00 Uhr Kirmesbaumaufstellen durch die Kirmesburschen

Samstag 11.08.2018

19:00 Uhr Gottesdienst in der Maria Magdalena Kirche in Hollenbach
20:00 Uhr Kirmestanz mit YELLOW die Band

Sonntag 12.08.2018

08:00 Uhr Ständchen mit der Kirmesgesellschaft
10:00 Uhr Frührschoppen
12:00 Uhr Mittagessen durch der Gaststätte zum Wilhelmspark
14:30 Uhr Kindernachmittag mit Hüpfburg, Kaffee und Kuchen
sowie zahlreiche Überraschungen für Groß und Klein

Montag 13.08.2018

18:30 Uhr Grillen am Kirmesbaum, mit anschließender Kirmesbaum - Versteigerung

Zu benennen ist, dass für das leibliche Wohl zu jedem Zeitpunkt gesorgt wird. Wir hoffen auf reges Interesse und würden uns freuen Sie an diesen Tagen begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen **die Kirmesgesellschaft Hollenbach**



Sprechzeiten

Gemeindeverwaltung Anrode

Sprechzeiten

Mo, Mi, Do: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Di: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Fr: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Tel.: 03 60 23/5 70-0
 Fax: 03 60 23/5 70-16
 e-mail: post@gemeinde-anrode.de
 Internet: www.gemeinde-anrode.de

Einwohnermeldewesen

Mo, Do, Fr: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Di: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Durchwahl: 03 60 23/5 70-19

Zusätzlichen Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes

Für unsere Bürgerinnen und Bürger hat das Einwohnermeldewesen der Gemeinde Anrode jeden 2. Samstag im Monat zusätzlich zu den üblichen Sprechzeiten geöffnet.

Servicetag im August: Samstag, 11.08.2018
09:30 Uhr bis 12:00 Uhr
 Servicetag im September: Samstag, 08.09.2018
09:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Schiedsmann der Gemeinde Anrode

Herr Arnold Gebhardt
 Tonberg 1
 99976 Anrode OT Bickenriede
 Tel.: 03 60 23/5 22 92

Sprechzeit:

jeden 1. Freitag im Monat in der Zeit von 20:00 bis 21:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede.

Gemeindebücherei

Schulstraße 10, OT Bickenriede

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Servicetag im Oktober: Samstag, 13.10.2018
09:30 Uhr bis 12:00 Uhr
 Servicetag im November: Samstag, 10.11.2018
09:30 Uhr bis 12:00 Uhr
 Servicetag im Dezember: Samstag, 08.12.2018
09:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Jonas Urbach
 Bürgermeister

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister	Ort der Sprechstunde	Zeitpunkt
Bickenriede	Jonas Urbach	Gemeindeverwaltung Anrode Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede	Zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung
Dörna	Silvio Messerschmidt	Tippenmarkt 4 99976 Anrode OT Dörna	freitags 19:00 Uhr - 20:00 Uhr
Hollenbach	Marcel Hentrich	Dorfgemeinschaftshaus Landstraße 9 99976 Anrode OT Hollenbach	freitags 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
Lengefeld	Walter Diemann	Gemeindeschänke Angerplatz 6 99976 Anrode OT Lengefeld	freitags 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Zella	Gerald Fütterer	Weigelange 14a 99976 Anrode OT Zella	donnerstags 19:00 Uhr - 20:00 Uhr

Sprechzeiten des KoBB

Die Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten, Polizeihauptmeister Thon, finden bis auf Weiteres nicht statt.

Bitte wenden Sie sich an die Polizeiinspektion Unstrut-Hainich (Brunnenstraße 75, 99974 Mühlhausen) Tel. 03601/4510.

Kontaktdaten des Försters:

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Förster für das Revier Anrode, Herr Stefan Mühlhausen, bietet einmal im Monat eine Sprechstunde an. Zu diesen Terminen können sich Selbstwerber und Holzkäufer gern bei ihm melden, um alles Notwendige abzusprechen:

Ort: Gemeindeverwaltung Anrode,
 Hauptstr. 55, 99976 Anrode OT Bickenriede
 Wann: Jeden 2. Dienstag im Monat
 16.30 Uhr - 18.00 Uhr

Kontakt:

Thüringer Forstamt Hainich-Werratal
 Revier Anrode
 Bahnhofstraße 76
 99831 Creuzburg

Tel.: 01723480191 oder 036926 7100-0
 E-Mail: stefan.muehlhausen@forst.thueringen.de

Hinweis über die Verteilung des Amtsblattes

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt über den Verlag LINUS WITTICH Medien KG.

Bitte wenden Sie sich, wenn Sie kein Amtsblatt erhalten haben direkt an folgende Telefonnummer **03677/205036** bzw. per mail an: vertrieb@wittich-langewiesen.de.

Mobiler Bürgerservice des Landratsamtes

mit Sprechzeit in Bickenriede

Der mobile Bürgerservice steht Ihnen

jeden Freitag
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 in : **Gemeindeverwaltung Anrode,**
Hauptstraße 55,
99976 Anrode OT Bickenriede

zur Verfügung:



Zu den Sprechzeiten des mobilen Bürgerservice werden alle in den Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes fallenden Anträge ausgegeben und entgegengenommen. Die Mitarbeiter des mobilen Service beraten, bieten Unterstützung bei der Ausfüllung von Anträgen an und prüfen eingereichte Anträge und Unterlagen auf Vollständigkeit.

Annahmeschluss

für Beiträge im nächsten Amtsblatt
(Nr. 09/2018; erscheint am 07.09.2018)
ist der **28.08.2018**

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung von Fundsachen

Im OT Bickenriede wurde ein einzelner Schlüssel gefunden.
Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Anrode (Tel.: 03 60 23/5 70 22).

Jonas Urbach
Bürgermeister

Weitere amtliche Mitteilungen

Amtsgericht Mühlhausen

Az.: 6 K 47/17

Mühlhausen, 27.04.2018

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 05.09.2018, 09:00 Uhr, Raum VI, Sitzungssaal
Amtsgericht Mühlhausen, Untermarkt 17, 99974 Mühlhausen**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Dörna

Gemarkung:	Dörna
Flur, Flurstück:	8, 184/78
Wirtschaftsart u. Lage:	Waldfläche
Anschrift:	Im unteren Löchen, 99976 Anrode/Dörna
m ² :	3.320
Blatt:	1200 BV 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):
Waldfläche, überwiegend Nadelgehölz, Zubehör: Hochsitz;

Verkehrswert: 1.601,00 €
davon entfällt auf Zubehör: 1,00 € (Hochsitz)

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.06.2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe

des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Raßloff

Rechtspflegerin

Beglaubigt

- Siegel -

Mühlhausen, 30.04.2018

Betzold, Justizobersekretärin

Urkuftsbeamtin der Geschäftsstelle

Der Bürgermeister informiert

Wasserentnahme

Liebe Mitbürgerinnen und liebe Mitbürger,

aus aktuellem Anlass möchte die Gemeindeverwaltung Anrode alle Bürger darüber informieren, dass nach dem Wasserhaushaltsgesetz die Benutzung eines Gewässers einer **Erlaubnis durch die Untere Wasserbehörde beim Landratsamt bedarf**.

Unter Benutzung versteht man das Entnehmen von Wasser mittels Hand- und Elektropumpen oder ähnlichem. Erlaubt ist nur die Entnahme durch Anlieger von Kleinmengen ohne Pumpen oder ähnlichem (nur mit Handgefäßen) zum Bewässern von Gärten.

Die Untere Wasserbehörde erteilt die Erlaubnis jeweils nur mit Zustimmung der Gemeinde.

Diese Zustimmung kann jedoch nur für Wasserentnahmen außerhalb der Quellbereiche (Trinkwasserschutzgebiet II) und der Zuflüsse zu den größeren Flüssen im Gemeindegebiet und nur für Bürger unserer Gemeinde gegeben werden.

Es besteht immer die Gefahr, dass bei der Entnahme mit Traktoren das Wasser verunreinigt werden könnte (auslaufendes Öl, Diesel, Benzin u.s.w.). Außerdem wird der Wasserzufluss durch die Trockenheit der letzten Wochen immer geringer. Die Abwässer werden trotzdem weiter zugeführt und dadurch nicht mehr verdünnt.

Achten Sie bitte auch auf die Veröffentlichungen der Unteren Wasserbehörde, da bei anhaltender Trockenheit jegliche Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern für den gesamten Landkreis untersagt werden kann.

Bitte bedenken Sie, dass Verstöße eine Ordnungswidrigkeit darstellen und mit einem Bußgeld geahndet werden.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Anrode

Herausgeber: Gemeinde Anrode

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister, Herr Urbach
Hauptstraße 55, 99976 Bickenriede, Telefon: 03 60 23 / 57 00

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Defekte Straßenbeleuchtung bitte melden

Störungsmeldung

Bitte beachten Sie, dass die mit * gekennzeichneten Felder ausgefüllt sein müssen.

***Wo befindet sich die defekte Straßenleuchte?**

Straße / Nr. Straße
Hausnummer
PLZ / Ort Postleitzahl
Ort
oder in der Nähe von

***Was ist defekt?**

Leuchtet nicht

Mastklappe fehlt

Flackert

Glas defekt

Mast beschädigt

Sonstiges und zwar:

Für Rückfragen bin ich zu erreichen:

Name	
Vorname	
Telefon Festnetz	
Mobiltelefon	
Email	

Hinweise zu: Defekte Straßenbeleuchtung melden:

709 Leuchten sorgen im Versorgungsgebiet der Gemeinde Anrode für eine zuverlässige und umweltfreundliche Straßenbeleuchtung. Die Anlagen werden laufend kontrolliert und gewartet. Trotzdem kann es einmal zu einer Störung kommen. Werden Sie auf eine defekte Beleuchtungsanlage aufmerksam, freuen wir uns auf Ihre Meldung.

Defekte Lampen können Sie telefonisch unter (036023) 57012, per Fax unter (036023) 57016 oder mit diesem Formular unter der Email-Adresse: post@gemeinde-anrode.de mitteilen. Bei einem Beleuchtungsausfall ganzer Straßenzüge außerhalb der Geschäftszeiten informieren Sie uns bitte unverzüglich.

Bitte beachten Sie: bei Reparatur- oder Wartungsmaßnahmen kann tagsüber ein Einschalten der Straßenbeleuchtung notwendig sein. Das Einschalten betrifft dann nicht einzelne Lampen, sondern alle Leuchten eines Stromkreises, die miteinander vernetzt sind. Um die Einschaltdauer auf ein absolutes Minimum zu reduzieren, finden die Inspektions- und Reparaturarbeiten straßenweise statt. Ausgenommen hiervon sind dringende Störungsbehebungen, die jederzeit durchgeführt werden.

Mit einem * markierte Felder müssen ausgefüllt werden, um die Bearbeitung zu gewährleisten. Bitte teilen Sie uns grundsätzlich immer Ihre Telefonnummer (gerne Ihre Handy-Nummer) mit, damit wir Sie bei eventuellen Rückfragen erreichen können.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

OT Bickenriede

08.08. zum 75. Geburtstag Frau Hausmann, Edith

OT Dörna

03.08. zum 85. Geburtstag Frau Trippe, Edith

20.08. zum 80. Geburtstag Herr Kraushaar, Dieter

OT Hollenbach

25.08. zum 90. Geburtstag Frau Zenge, Marie

OT Lengefeld

04.08. zum 75. Geburtstag Herr Manegold, Gerhard

OT Zella

10.08. zum 70. Geburtstag Frau Engelhardt, Agnes

14.08. zum 80. Geburtstag Herr Nöring, Wolfgang

24.08. zum 80. Geburtstag Herr Schulz, Heinz

25.08. zum 80. Geburtstag Frau Nöring, Elisabeth

06.09. zum 80. Geburtstag Frau Beil, Dorothea

Wasserleitungsverband „Ost - Obereichsfeld“

Bereitschaftsplan

Wasserleitungsverband „Ost - Obereichsfeld“ Helmsdorf
Betrifft die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Anrode,
Ortsteile: Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella

Zu den Geschäftszeiten:

Telefon:036075/31033

Montag bis Donnerstag: von 07:00 - 16:00 Uhr

Freitag: von 07:00 - 14:45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Telefon:0175/5631437

Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr

(nächster Morgen)

Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)

bis 07:00 Uhr (Montagsmorgen)

**Ihr Wasserleitungsverband
„Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf**

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung „Obereichsfeld“

**Betriebsführung durch EW Wasser GmbH:
37308 Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2**

Bereitschaftsdienst

Tel. 03606/655-0 bzw. 03606/655-151

Mo - Do: 07:00 - 15:45 Uhr

Fr: 07:00 - 13:30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Tel. 0175/ 9331736

Mo - Do von 15:45 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)

Fr - Mo von 13:30 Uhr (Freitagnachmittag)

bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)

Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

I. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, **der mit einer Bilanzsumme** für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 22.617.368,19 € für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 143.564.878,29 € **und** im Bereich Wasserversorgung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.887,77 € im Bereich Abwasserentsorgung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.872,32 € abschließt, wird festgestellt und genehmigt.
- Gemäß § 8 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung werden der **Jahresüberschuss im Bereich Wasserversorgung** in Höhe von 4.887,77 € und der **Jahresüberschuss im Bereich Abwasserentsorgung** in Höhe von 4.872,32 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt und dienen als Ausgleichsrücklage für zukünftige Geschäftsjahre. Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wird für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.

II. „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit

erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Kassel, den 23. März 2018

sb+p Strecker Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer

Marco Schumacher
Wirtschaftsprüfer

III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 03.07.2018 bis 17.07.2018 im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Str. 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht zu den Sprechzeiten im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Heilbad Heiligenstadt, 29.06.2018

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

1. Nachtragshaushaltssatzung 2018

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018:

§ 1

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 festgesetzt:

(Angaben in €)	Erfolgsplan	
	Erträge	Aufwendungen
Bereich Wasserversorgung		
von	4.376.000,00	4.376.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	4.376.000,00	4.376.000,00

(Angaben in €)	Erfolgsplan	
	Erträge	Aufwendungen
Bereich Abwasserentsorgung		
von	12.372.000,00	11.922.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	12.372.000,00	11.922.000,00
Gesamt		
von	16.748.000,00	16.298.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	16.748.000,00	16.298.000,00

(Angaben in €)	Vermögensplan	
	Einnahmen	Ausgaben
Bereich Wasserversorgung		
von	1.617.000,00	1.617.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	1.617.000,00	1.617.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	15.381.000,00	15.381.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	15.381.000,00	15.381.000,00
Gesamt		
von	16.998.000,00	16.998.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	16.998.000,00	16.998.000,00

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben

für den **Bereich Wasserversorgung**
in Höhe von 0,00 € unverändert
und
für den **Bereich Abwasserentsorgung**
in Höhe von 5.100.000,00 € unverändert

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan bleibt für den

Bereich Wasserversorgung
in Höhe von 4.908.000,00 € unverändert
und wird für den
Bereich Abwasserentsorgung
in Höhe von bisher 12.518.000,00 €
um 1.839.000,00 € erhöht
und damit auf 14.357.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan bleibt

für den **Bereich Wasserversorgung**
in Höhe von 729.300,00 € unverändert
und
für den **Bereich Abwasserentsorgung**
in Höhe von 2.062.000,00 € unverändert.

§ 5

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

ausgefertigt:
Heilbad Heiligenstadt, 29.06.2018
gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Be-

kanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk
sowie Auslegungshinweis**

**1. Nachtragshaushaltssatzung 2018
des Zweckverbandes Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung Obereichsfeld**

1. Mit Beschluss Nr. VV 03/18 vom 28.06.2018 hat die Verbandsversammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 mit Wirtschaftsplan und Anlage beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Schreiben vom 29.06.2018 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Der Nachtragswirtschaftsplan 2018 liegt in der Zeit vom

03.07.2018 bis 17.07.2018

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegt in dem genannten Zeitraum der Nachtragswirtschaftsplan im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbands-gemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 29.06.2018

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Kirchliche Nachrichten

„Wenn es `drauf ankommt....

Samstagvormittag, die Sonne schien an einem wolkenlosen Himmel, ein perfekter Tag um einige Arbeiten im Garten zu erledigen! Doch diese Aufgaben mussten diesmal warten, denn in Hollenbach war vom Kirchenrat der Gemeinde ein Arbeitseinsatz geplant. Unsere Projekte „Beleuchtung Fußweg-Eingang zur Kirche“ und „Beleuchtung im Umfeld der Kirche“ sollten realisiert werden. Nach guter Vorbereitung freuten wir uns über die Männer, die nun tatkräftig arbeiten wollten. Danke an die Elektrofirma Hartmut Hochhaus. Am Ende waren wir uns einig: Wenn es `drauf ankommt, sind unsere Männer zur Stelle und packen mit an! Vielen Dank H. Hochhaus, T. Degenhardt, Ch. Fischer, Th. Weber, M. Hentrich, D. Herwig, H. Messing, M. Hentrich, B. Herwig! Ein Christ definiert sich nicht nur durch Teilnahme am Gottesdienst sondern auch durch Engagement im Sinne der Gemeinschaft und für das Gemeinwohl! Gemeinsam haben wir es geschafft, unsere Kirche wieder etwas mehr in das Blickfeld der Einwohner von Hollenbach zu rücken. Falls sie mal zufällig im Dunkeln durchfahren sollten, überzeugen sie sich selbst!

M. Weber
Kirchenrat der Gemeinde Hollenbach

Vereine und Verbände

Anrode

2. Irish Music Night
Glenfiddle
 tribute to the celtic roots
08.09.2018
 20:30 Uhr
Kloster Anrode

Vorverkauf in der Gemeindeverwaltung Anrode

Vorläufiges Programm

zum Tag des offenen Denkmals im Kloster Anrode

Samstag, 08.09.2017

11:00 Uhr **Eröffnung**
 11:15, 14:00 Uhr **Führungen** durch das Kloster

Rahmenprogramm am Samstag:

08:00 - 13:00 Uhr **Tier- und Bauernmarkt** im Kloster Anrode
 11:00 - 14:00 Uhr **Öffnung** der neuen Ausstellung im Gast- und Gerichtshaus

20:30 Uhr **Irischer Abend** im Kloster mit „Glenfiddle“

Sonntag, 09.09.2018

13:00 - 17:00 Uhr **Öffnung** des Museums handwerklicher Traditionen
 11:00, 13:00, 16:00 Uhr **Führungen** durch das Kloster

11:00 - 17:00 Uhr **Öffnung** der neuen Ausstellung im Gast- und Gerichtshaus

18:30 Uhr **„Klosterkirche Anrode, Geschichte eines Denkmals und fototechnische Rekonstruktion der Inventarien“** Vortrag von Karl Josef Lange

Ferienfreizeitstage im Kloster Anrode

vom 9.7 bis 13.7.2018

Nach dem das Angebot der Ferienfreizeitstage 2017 ein großer Erfolg war sollten sie auch in diesem Jahr wieder stattfinden. Durch die finanzielle Unterstützung des Landratsamts Mühlhausen und die Gemeinde Anrode war ein vielfältiges Programm nach individuellen Wünschen und Interessen möglich. Unterstüt-

zung erhielt die mobile Jugendarbeit bei der Umsetzung durch die Schulsozialarbeit (Regelschule Ammern Franziska Hohnstein und Regelschule Schlotheim Juliane Markwardt) sowie der mobilen Jugendarbeit Menteroda (Tomm Reinhardt). Ziel war es Ortsübergreifend Kindern und Jugendlichen ein abwechslungsreiches Ferienangebot zu bieten welches den Gemeinschaftsge- danken innerhalb der Gemeinde Anrode stärkt.



Balancieren auf der Slackline

Montag „Reise um die Welt“

Am ersten Tag lernten wir uns bei verschiedenen Begrüßungs- spielen kennen. Danach folgten diverse Spiele in den Ländern wie Wildes Land, Kombiland und Besprecherland. Dies diente den Kindern und Jugendlichen Teamfähigkeit, Kommunikations- fähigkeit und Gruppendynamik zu entwickeln.



Schnick-Schnack-Schnuck im Team

Dienstag Spiele-Cup

In Teams traten die Kinder und Jugendlichen bei unterschiedli- chen Spielen gegeneinander an. Am Vormittag konnten sie sich bei Fußball und Tamborino ihr sportliches Können beweisen. Nach der Mittagspause zeigte jedes Team seine Stärken bei Denk- und Knobelaufgaben.



Mannschaftsspiel „Tamborino“



Geschicklichkeitsspiel, das Team transportiert gemeinsam einen Ball

Mittwoch Graffiti-Projekt

Kreatives miteinander stand an diesem Tag im Fokus. Unter Anleitung wurden Schablonen erstellt und diese nach Belehrung und entsprechendem Arbeitskleidung gemeinsam auf Stretchfolienwände und A1 Plakate gesprüht.



Besprühen der riesigen Stretchwand aus Folie



Gestalten ihrer eigenen Graffiti-Plakate

Donnerstag Natur (er) leben

Aktiv im Wald



Die Kinder und Jugendlichen konnten in Teams ihre regionalen geographischen Kenntnisse anwenden in dem sie sich bei einer Schnitzeljagd bewiesen. Dabei erörterten wir gemeinsam heimische Pflanzen und Tierarten sowie deren Nutzung. Aus gesammelten Naturmaterialien wurden anschließend Outdoor-Spiele gebastelt.



Freitag Abenteuer Sommer

Als Abschluss der Woche verbrachten wir einen gemeinsamen Tag am Kuhrasen in Bickenriede. Zusammen wurde in der Luhe gespielt, ein Staudamm errichtet, Wiesenspiele genutzt und gegrillt.



Damm-Bau im Fluss



Mittagspause mit Thüringer Rostbratwurst

Wir bedanken uns bei allen Teilnehmern und unterstützenden Händen in der Realisierung der Ferienfreizeit.

Mobile Jugendarbeit

Rosa Weber des Bildungszentrums der KAB gGmbH

OT Bickenriede

Nachruf

Am 04.07.2018 verstarb unser ältestes Mitglied der Alters- und Ehrenabteilung im Alter von 87 Jahren

Karl Degenhardt

Der Verstorbene war Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Bickenriede. Er hat sich während seiner langjährigen aktiven Dienstzeit stets zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit eingesetzt. Bis zu seinem Tod nahm er sehr engagiert am Vereinsleben teil.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Adelbert Wand
Vereinsvorsitzender
FFW Bickenriede 1784 e. V.

Sebastian Nonn
Wehrführer

OT Dörna

Freiwillige Feuerwehr Dörna

Einsatzabteilung

Für die Kameraden der Einsatzabteilung der Feuerwehr Dörna findet für das Sommerhalbjahr zu folgenden Terminen der Ausbildungs- und Übungsdienst statt.

**Jeden 1. Samstag
im Monat 17:30 Uhr,
danach jeden Freitag um 19:00 Uhr!**



Ausbildungsgegenstand der praktischen Ausbildung sind die Feuerwehrdienstvorschriften FwDV 1, FwDV 2, FwDV3, FwDV 7, FwDV 10 sowie die FwDV500.

Nach §14 Abs. 1 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) haben die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen **die Pflicht** am Dienst teilzunehmen!!!

Terminänderungen bleiben der Wehrführung vorbehalten!

§ 14 Rechtsstellung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

(1) Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr sind freiwillig und ehrenamtlich im Dienst der Gemeinden oder eines Brandschutzverbandes tätig. Ihre Rechte und Pflichten sind durch Satzung zu regeln, soweit sich nichts anderes aus dem Gesetz ergibt. Sie haben an angeordneten oder genehmigten Einsätzen, Übungen, Lehrgängen oder sonstigen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen und den dort ergangenen Weisungen nachzukommen danach freizustellen.

Der Wehrführer

Tag des offenen Denkmals - 2018 auch in Dörna

Bisher gilt der Nordwestturm der Marienkirche in Mühlhausen, erbaut zwischen 1160 und 1180, als ältestes erhaltenes funktionales Bauwerk im Unstrut-Hainich bzw. Altkreis Mühlhausen. Doch eine rätselhafte Jahreszahl, am ehemaligen Turmportal, 1991 zusammen mit Resten einer gotischen Wandmalerei von einem Restauratoren-Team freigelegt, sowie ein Wandfeld an der Nordseite der Dörnaer Kirche mit zwei vermauerten romanischen Scheinbogenfenstern deuten auf einen ersten steinernen Kirchbau in Dörna, als Nachfolge bzw. Erweiterungsbau einer

christlich-fränkischen Kapelle aus dem späten 8. Jahrhundert oder frühen 9. Jahrhundert hin, welcher an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert entstanden ist und somit ca. 40 bis 60 Jahre älter als das oben erwähnte Bauwerk in Mühlhausen ist.

Untermuert wird diese Hypothese nicht nur durch eine Eintragung in der Thomasschen Chronik von Mühlhausen und einer Mathematikaufgabe in einem Braunschweiger Rechenbuch von 1568, mit deren Hilfe sich das genaue Erbauungsjahr der ersten Dörnaer Steinkirche ermitteln läßt sondern auch durch den ungewöhnlichen Radius des Schnurschlages von 11 Frankenfuß statt des üblichen Zwölftersystems sowie der Ausrichtung der Bauachse der Dörnaer Kirche. Diese müßte, da die heutige Dörnaer Kirche eine Skt. Georgs Kirche ist, auf den Schutzpatron Skt. Georg bzw. dessen Festtag am 24. März ausgerichtet sein. Die tatsächliche Ausrichtung der Bauachse erfolgte aber auf den 29. Juni, den Peter- und- Pauls- Tag.

Um allen Mitmenschen deren Neugierde durch diese Veröffentlichung geweckt wurde, besonders aber den historisch interessierten unter ihnen die Geheimnisse der Dörnaer Kirche näher zu bringen, ist diese am Tag des offenen Denkmals am 09. September, in der Zeit von 12.00 - 17.00 Uhr geöffnet.

Der Gemeindekirchenrat Dörna würde sich über einen regen Besuch freuen.

Für alle Fragen zu diesem Thema stehen, an diesem Tage, Herr Volkmar Forst, vom Gemeindekirchenrat Dörna, sowie der Dörnaer Ortschronist zur Verfügung.

**Uwe Luhn, Obermühle 21
99976 Dörna**

OT Lengefeld

Tag der offenen Tür in Lengefeld - Alles neu -

Verschiedene Renovierungsarbeiten standen in den letzten Monaten im Fokus der Jugendclub- und Jugendtreffnutzer. Durch das Landratsamt Mühlhausen und der Gemeinde Anrode konnte das Projekt mit dem Titel „Alles neu“ realisiert werden. Hierbei galt es generationsübergreifend miteinander harmonisch handwerkliche Tätigkeiten zu erlernen und umzusetzen. Der Außenbereich sowie die Räumlichkeiten im Jugendclub wurden verschönert und defekte Dinge repariert.



Nach erfolgreicher Renovierungsphase laden der Jugendclub sowie der Jugendtreff Lengefeld alle Interessierten Bürger und Bürgerinnen zum Höhepunkt des Projektes am 19. August zum Tag der offenen Tür. Es erwartet Sie ab 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen. Highlights für Kinder und Jugendliche sind Wasserschlauchspritzen durch die FFW Lengefeld und Kinderschminken durch den Jugendtreff. Wir würden uns freuen Sie an diesem Tag begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen
der Jugendclub Lengefeld

OT Zella

Brückenfest Zella

04.08. - 05.08.2018

Liebe Einwohner Zellas
und liebe Gäste,

der Heimatverein Zella e.V. lädt
zum diesjährigen Brückenfest
ein!



Auf dem Kirchplatz und vor dem Gerätehaus der FFW findet
wieder das Brückenfest vom 04.08. - 05.08.2018 statt.

Das Programm:

Samstag 20 Uhr Anzapfen zum Brückenfest
Sonntag 9 Uhr Heilige Messe auf dem Festplatz;
anschließend musikalischer Frühschoppen
12 Uhr Mittagessen aus der Gulaschkanone
15 Uhr Kaffee und Kuchen
18 Uhr brennt der Grill



Bibliothek im OT Zella

Wir haben jeden 1. Freitag im Monat unsere Bibliothek in Zella
(Wegelange 14a) geöffnet.

Öffnungszeiten (jeweils von 17 - 18 Uhr):

03. August, 07. September,
05. Oktober, 02. November, 07. Dezember

Wir freuen uns über eifrige Leser.

Verschiedenes

Abschlussfest 2018

Als kleine Vögelchen kamen wir einst hier an,
wir erinnern uns noch genau daran.

Nun verlassen wir dieses Nest
und feierten das Abschlussfest.

Mit der Bimmelbahn und den Freunden ging es fort,
wir fuhren eine Runde durch unseren Ort.

Die Schule lässt nun nicht mehr auf sich warten-
daher sagen wir Tschüß zu unserem Kindergarten.

Danke für die tolle Zeit
für Spiel, Spaß & Geborgenheit.

Justus, Ida, Mariella, Magdalena, Louis, Albert



Und wieder heißt es Abschied nehmen!

Die Abschlussfahrt unserer Schulanfänger führte uns auch in
diesem Jahr wieder in das Waldhaus bei Volkenroda.

11 Schulanfänger und ihre Erzieherinnen machten sich am Frei-
tagmittag, trotz Regen, auf den Weg dorthin. Petrus hatte Ein-
sicht und bescherte den Kindern trockenes Wetter.

Gemeinsam mit dem Förster lernten die Kinder viel Neues über
den Wald und die Natur kennen.

Nach einer Schatzsuche stärkte man sich mit Bratwürsten vom
Grill und ein Lagerfeuer sorgte für angenehme Wärme.

Spät am Abend ging es auf eine spannende Nachtwanderung.

So ging ein Tag voller Abenteuer zu Ende.

Am Morgen hatte man Eltern, Geschwister, Großeltern und eini-
ge Gäste zu einem gemeinsamen Frühstück geladen.

Die Kinder führten für alle Besucher ein kleines Programm auf.
Sie zeigten einen Ausschnitt ihres Kita-Projektes „Eine Reise um
die Welt“, welches mit viel Beifall bedacht wurde.

Der krönende Abschluss war die Übergabe der Zuckertüten und
das Überreichen der Portfolios.

Auch in diesem Jahr war es wieder für alle ein gelungenes Fest.
Wir wünschen allen Schulanfängern einen guten Start in der
Schule.

Das Team der Kindertagesstätte Luhnewichtel.



Die Schulanfänger vor ihrem „Zuckertütenhaus“:
Fynn, Jonathan, Victoria, Marvin, Ludwig und Ben, Anouk,
Darian, Jerome, Ben und Arthur